

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 26.

Kronstadt, 29. März.

1846.

Mit Nro. 27 des »Siebenbürger Wochenblatts« beginnt das zweite Quartal und es werden darauf Bestellungen angenommen. Mit postfreier Zusendung kostet ein Exemplar 1 fl. 50 fr. und dahier in Kronstadt 1 fl. 30 fr. C. M.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 28. März. Was bisher den hiesigen Gewerbs-Erzeugnissen einen sichern Absatz auf den Märkten der Walachei und Moldau verbürgte, war, wie wohl bekannt ist, nichts anders als die diesen Erzeugnissen eigenthümliche und durch die Zunftpolizei überwachte und garantierte Solidität des Materials und der Arbeit. Nun haben zu ihrem nicht geringen Verdrusse mehrere hiesige Gewerbsgenossenschaften, unter ihnen namentlich die ehrsame sächsische Schuhmacher- oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, Zschismenmacher-Zunft in Erfahrung gebracht, daß in den sogenannten Braschovenien, d. i. den an den bedeutendern Handelsplätzen der Moldau und Wallachei bestehenden Bazars von Kronstädter Waaren, unter dem Namen achter Kronstädter Erzeugnisse, schlechte und werthlose Pflückerarbeiten in nicht unbedeutender Menge feilgeboten werden. Dieser Unfug mußte um so mehr die betreffenden Zünfte beunruhigen, da durch denselben nicht nur die dortigen Konsumenten betrogen, sondern auch — was für die diesseitige Gewerbtätigkeit vom größten Nachtheile sein muß — die Waarenpreise verdrorben und der Kredit der hiesigen Manufaktur untergraben wird und somit theils den Produzenten, theils den mit diesen Produkten handelnden hiesigen Kaufleuten namhafter Nachtheil zugehen muß. — Es scheint die genannte Zschismenmacherzunft in Betreff der von ihren Mitgliedern gefertigten Artikel das Rechte, von den übrigen ihre Erzeugnisse in der Wallachei und Moldau absetzen den Zünften nachzuahmende Mittel zur Hinderung solch betrügerischen Unwesens gefunden worden zu sein. Es hat nämlich dieselbe seit gestern eine wohl eingerichtete »Gewerbs-Niederlage« eröffnet, in welcher sie alle Gattungen von solchen Zschismen, wie sie nach der Walachei, Moldau und andern türkischen Provinzen von hier ausgeführt zu werden pflegen einsammelt und verkauft.

Es werden in diese von der Zunft veranstaltete Niederlage nur solche Erzeugnisse angenommen, welche vorher von dazu bestellten Sachverständigen untersucht und nach Material und Arbeit als authentisch befunden worden. Die angenommene Waare erhält inwendig einen Stempel, welcher auf rothem oder blauem Naturpapier eine Krone, darunter einen Zschismen und die Jahreszahl 1846 mit der Umschrift: »Kronstädter Zschismenmacher-Zunft-Gewerbs-Niederlage« enthält.

Die Niederlage ist forthin jeden Dienstag und Freitag im ehemaligen Hauptmann von Seuleuschen Hause in der Purzengasse offen.

Neben dem, daß durch diese Maßnahme die belobte Zunft den Abnehmern ihrer Manufaktur ein sicheres Merkmal für deren Rechttheit an die Hand gibt, gewährt sie zugleich den Handeltreibenden den großen Vortheil, daß diese, gleich wissend, wohin sie sich um ihre Wünsche zu befriedigen, zu wenden haben, nicht erst lange herum suchen müssen. Um ferner vor allen etwaigen Fälschungen sicher zu stellen, erbiethet sich die in Rede stehende Niederlage allen an sie von Kaufleuten gemachten Bestellungen Genüge zu leisten und den diesfälligen Transport bis an die Landesgrenze zu besorgen.

Daß diese Niederlage einen guten Fortgang gewinnen und sich für die Zunft und die mit ihren Erzeugnissen handelnden Kaufleute als äußerst vortheilhaft bewähren werde, leidet keinen Zweifel, und es ist nur zu wünschen, daß die übrigen Gewerbsgenossenschaften dieses löbliche Beispiel nachahmen und ebenfalls ähnliche Niederlagen von ihren Waaren gründen. Es würde damit manche Unannehmlichkeiten, manche Schikanen, denen der Gewerbsmann oft ausgesetzt ist, gehoben, und der Hudelei und Pflückererei tüchtig gewehrt werden.

Mediasch, 22. März. In der am 14. d. M. abgehaltenen Sitzung der hiesigen städtischen Kommunität ist die bisherige Dreifelderwirtschaft zu Grabe getragen, die jährliche Benützung des ganzen städtischen Gebietes beschlossen, und nach erfolgter Bestätigung von Seite des löbl. Magistrats, mit der damit in Verbindung

stehenden Stallfütterung eingeführt worden. Diese neue Einrichtung findet bei allen denjenigen, die nur einigermaßen mit den Grundsätzen einer rationellern Feldwirthschaft vertraut sind, und mit gesunden Augen unsere socialen Verhältnisse in ihrer Wirklichkeit zu durchschauen im Stande sind, allgemeinen Anklang; die Wenigen, die entweder deswegen beim Alten geblieben wären, weil sie mit dem Alten selbst alt geworden, und alles Neue, eben weil es neu ist, und sie in ihrer gemächlichen Ruhe auf dem weichgepolsterten Großvaterstuhl des hergebrachten Schlendrians etwas stört, verwerfen, oder aber deswegen, weil sie ihr liebes Ich bei den frühern Verhältnissen unserer Feldwirthschaft, ohne den Andern und dem Ganzen daraus erwachsenden Nachtheil in Anschlag bringen zu wollen, besser gestellt glauben, müssen, dessen wir uns herzlich freuen, dem gesunden, kräftigen und gemeinnützigen Wirken der Mehrzahl unsere wackern Kommunitätsmitglieder nachkommen. — Die neue Einrichtung im Feldbau, die sich ja allerdings von Tag zu Tag immer vollkommener und besser gestalten wird, dürfte um so zweck- und zeitgemäßer sein, als die zum Theil eingewanderten, zum Theil in Väde noch einzutreffenden württembergischen Landbauern sowohl in ihrem eigenen als unserm Interesse hierin wichtige Dienste zu leisten versprechen. — Möchten unsere Stuhlsortschasten das ihnen vom Prätorialort gegebene Beispiel nicht ganz unbeachtet lassen!

Galizien.

Die Nachrichten aus allen Theilen von Galizien stimmen überein, daß die durch ein sich täglich klarer herausstellendes verbrecherisches, tief angelegtes revolutionäres Unternehmen gestörte Ruhe allenthalben wieder hergestellt ist. Das Landvolk ist aller Orten zur Feldarbeit zurückgekehrt. — Einbringungen von Ruhestörern an die Kreisämter finden nur selten mehr Statt, und treten welche ein, so sind sie von keinen Gewaltthaten begleitet. — Seit der Wiederbesetzung des Krakauer Gebiets durch die Truppen der Schuzmächte haben alle Infiltrationen über die Weichsel in den Wadowicer Kreis aufgehört und dieser Kreis ist sonach gänzlich beruhigt. Dieselbe Ruhe herrscht im Bohniaer und Lanower Kreise, und in dem Sandecer sind einige Räuberbanden, die sich dort gebildet hatten, sehr bald den Streifzügen des k. k. Militärs und des Landvolks unterlegen.

A u s l a n d.

Frankeich.

Der Courier Français fährt, ungeachtet der bereits am 8. März in Paris angefangenen, wie das Journal des Debats sie bezeichnet, traurigen Nachrichten aus Krakau und Galizien, fort, auf die unsinnigste Weise in die Trompete der Welt-Revolution zu stoßen. Er wiederholt in seinem Blatte vom 9. März seinen Aufruf vom vorigen Tage an die französische Regierung:

»50,000 Mann an den Rhein; 50,000 Mann an die italienische Grenze; eine Flotte ins schwarze Meer; dies werden wir zu wiederholen nicht aufhören, bis man uns verstanden hat! Keinen Vorwand! und vor allem keine Diverston! Einige werden sagen, die Regierung wolle nicht interveniren. Wir wissen nicht, ob sie es will, wir wissen aber, daß es ihre Pflicht ist. Zu verstehen geben, daß die Regierung nicht zu Gunsten des insurgirten Polens interveniren werde, würde eine Art von Ausflucht sein, welche die Regierung vielleicht vorschützen dürfte, um nicht zu interveniren. Wir wollen, daß ihr auch dieser Ausweg versperrt werde. Ist die Regierung pflichtmäßig und in Folge eingegangener Verbindlichkeiten gehalten, zu Gunsten Polens zu interveniren? Ja, und weil sie dazu verpflichtet ist, so kann die Behauptung, daß sie nicht interveniren werde, nur die Meinung entmuthigen. Wir, wir wollen, daß sie intervenire.«

Diesem Zeitungsbefehle setzt das Blatt die Krone durch folgende Erklärung auf: »Wir, die Unterstüzer aller Völker, welche unseren Beistand anrufen, wir, die wir Polen geschworen haben, es zu befreien, wir sollten nichts für dasselbe thun, während in Deutschland und Italien, ja selbst in Rußland, Millionen Menschen, welche Polen nur durch dessen Henker kennen, sich dem Tode weihen, um dessen Wiedergeburt zu proklamiren? — Dieß wird nicht geschehen; wir können nicht auf die Mission verzichten, der wir uns, das gesammte Europa zum Zeugen nehmend, unterzogen haben. Und selbst, wenn Polen unserer Hülfe nicht bedürfte, würde der Sieg der Polen ohne uns, nicht eine unvertilgbare Schande sein? Sonach 50,000 Mann an den Rhein; 50,000 Mann an die italienische Grenze; eine Flotte ins schwarze Meer!«

In einem zweiten Artikel erklärt der Courier Français, daß alle aus dem Krakauer Gebiete einkommenden für die Sache der Revolution ungünstigen Gerüchte von ihm nicht geglaubt werden; ihn belebe der vollste Glaube, die unbesiegbare Ueberzeugung zu Gunsten des Sieges der Krakauer Insurgenten.

In demselben Artikel spricht sich übrigens das Blatt ohne Hehl aus. Es erklärt, daß die Sache, für welche es in die Schranken trete, nicht die speziell polnische, sondern die des Sieges der Demokratie über alle monarchischen Gestaltungen sei. Diesen Sieg verheißt es übrigens den Adepten als einen leichten, die Gesellschaft nicht störenden und insbesondere unblutigen! — Wie steht es, möchten wir fragen, mit dem gemeinsten gesunden Menschenverstande der Verfasser solcher Aufsätze?

In einem dritten Artikel spricht der Courier Français allen Nachrichten aus Wien in den deutschen Blättern das Gepräge der Wahrheit ab. — Dagegen verkündet er seinen Lesern als Wahrheiten das Folgende:

Ein ganz sicherer Korrespondent meldet ihm den Aufstand Boshyniens und der Ukraine; an der Spitze des eriten stehe der General Turno, einer der ausgezeichnetsten Generale der Revolution von 1830. — Ein anderer eben so zuverlässiger Korrespondent berichtet, das preussische Oberschlesien befinde sich im vollsten

Aufstände. — Ein dritter endlich schreibt aus Riga vom 28. Februar, mehrere Regimenter der kaiserl. russischen Garde hätten in St. Petersburg die Fahne der Revolution aufgepflanzt!!

Der Kriegsminister hat heute (7. März) in der Deputirtenkammer einen Gesetzworschlag übergeben, wonach 80,000 Mann von 1846 unter die Fahnen gerufen werden sollen.

Preußen.

Die »Allgemeine preussische Zeitung« vom 9. März enthält unter der Rubrik »Berlin, 8. März« Folgendes: »Die Ereignisse in Posen haben des Königs Majestät bewogen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Die im Krakauer Gebiet und dessen Nachbarschaft ausgebrochene Empörung, deren Zusammenhang mit den im Großherzogthum Posen und mehreren Kreisen Westpreußens entdeckten revolutionären Verbindungen, der Versuch zur gewaltsamen Befreiung der politischen Verbrecher in Posen und der beabsichtigte Angriff von Preussisch-Stargardt zeigen hinreichend, auf welche Ziele die dortigen Aufwieglungen und Aufreizungen besonders durch fremde Emisäre gerichtet, und wie das Leben und Eigenthum Unserer getreuen Unterthanen dadurch der äußersten Gefahr ausgesetzt sind. Wir haben Uns deshalb zu Unserem tiefen Leidwesen zu ordentlichen Maßregeln entschließen müssen und verordnen nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsministeriums für Westpreußen und das Großherzogthum Posen bis auf Weiteres, was folgt:

1) Wer fortan bewaffnet im Angriffe oder im Widerstande gegen die bewaffnete Macht, die Obrigkeit oder deren Abgeordnete ergriffen, ingleichen wer bei Aufwieglung Unserer Unterthanen zum Aufstande oder bei Vertheilung von Waffen zu diesem Zwecke auf freies Land betroffen wird, soll vor ein jedesmal durch den kommandirenden General anzuordnendes Kriegsgericht, bestehend unter dem Voritze eines Stabsoffiziers, aus drei Hauptleuten, drei Lieutenants, drei Unteroffizieren und einem Auditeur gestellt und mit der Todesstrafe des Erschießens belegt werden, die sogleich nach gefälltem und von dem kommandirenden General bestätigtem Urtheile zu vollstrecken ist.

2) Dem kommandirenden General steht die Befugniß zu, die Vollstreckung des Todesurtheils zu suspendiren und an Uns zu Unserer weiteren Entschliessung zu berichten.

Uebrigens hegen Wir zu Unseren getreuen Unterthanen deutschen und polnischen Stammes das landesväterliche Vertrauen, daß sie nicht nur die in der großen Mehrzahl Uns zeither bewiesene Treue ferner bewahren, sondern auch nach Kräften dazu mitwirken werden, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und

Unsere Behörden bei Verfolgung der Ruhestörer zu unterstützen.

Vorstehende Verordnung soll durch die Amtsblätter der Regierungen zu Posen, Bromberg, Marienwerder und Danzig publicirt werden und unmittelbar nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Potsdam, den 7. März 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Bohnen. Mähler. Kother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stollberg. Ulden. Freiherr v. Canitz.

Freistaat Krakau

Krakau, 12. März. Nach Besetzung der Stadt und des Gebietes von Krakau von den Truppen der drei beschützenden Mächte waren die Befehlshaber der drei Truppenkörper, im Vereine mit den Residenten der drei Mächte, bedacht, alle Einrichtungen zu treffen, welche zur Wiederherstellung der Ordnung und eines regelmäßigen Ganges der Verwaltung für nothwendig erkannt wurden.

Daß diese unter den gegenwärtigen Umständen nur eine militärische sein könne und die Leitung in Einer Hand concentrirt sein müsse, wurde als erste Bedingung eines geregelteren Ganges angesehen, und demnach von den zu einer Konferenz mit den Residenten zusammengetretenen drei Truppenbefehlshabern verabredet, daß der Kommandant der österreichischen Truppen zu Krakau an die Spitze der provisorischen Militärverwaltung des Freistaates treten solle; es wurde ferner angeordnet, daß die Besetzung der Stadt Krakau ausschließlich von den kaiserl. österreichischen Truppen, jene des Landes aber nach bestimmten Demarkationen von den kaiserl. russischen und königl. preussischen Truppen zu geschehen habe. Eben so wurde alles, was den Unterhalt und die Verpflegung der Truppen betrifft, geregelt, für die Zusammenfassung der Civilverwaltung, unter der Leitung des Militärkommandanten, Sorge getragen, eine gemischte Militärkommission angeordnet, um alle wegen Theilnahme an dem Aufruhr angehaltenen Personen vorläufig zu vernehmen, jene, welche Unterthanen der drei Schutzmächte sind, an diese auszufolgen, eingeborne Krakauer oder fremde Angehörige aber einem weitem regelmäßigen gerichtlichen Verfahren vorzubehalten, bei geringer Schuld aber auf freien Fuß zu setzen.

Nachdem alle diese Anordnungen getroffen und ins Leben gerufen worden, erklärten die drei Truppenbefehlshaber ihre Aufgabe gelöst; der kaiserl. russische General der Kavallerie v. Rüdiger kehrte nach Warschau, der königl. preussische Generallieutenant Graf v. Brandenburg nach Schlessen zurück, und auch die in die Stadt Krakau eingerückten kaiserl. russischen und k.

125

preussischen Truppen verließen dieselbe, um die ihnen angewiesenen Kantonnirungen in dem Freigebiete zu beziehen

Rußland und Polen.

Warschau, 3. März. Der Militärgouverneur von Warschau läßt an alle Einwohner der Hauptstadt, mit Ausnahme der im aktiven Dienste stehenden Armeeoffiziere und der etatsmäßigen Civilbeamten, die Anforderung ergehen, Waffen jeder Art, die sich bei ihnen finden, die zu Uniformen gehörigen Degen ausgenommen, binnen 24 Stunden auf dem hiesigen Polizeibureau abzugeben. Wer als Fehler von Waffen entdeckt wird, soll vor das Kriegsgericht gestellt werden. Die Waffen, welche an die Polizei abgeliefert werden, müssen mit daran befestigten und besiegelten Zetteln, auf denen der Name des Eigenthümers der Waffe anzugeben ist, versehen sein. Es sollen den Eigenthümern dann Quittungen über die abgelieferten Waffen ausgestellt werden.

Walachei.

+++ Bukarest, 4. März. Vorgestern hat die dritte und letzte Licitation über die vom 1. künftigen August beginnende neue fünfjährige Pachtung der hiesigen Landesposten, auf den Grund der Ihnen vor Kurzem mitgetheilten diesfälligen Kontrakt-Bedingungen statt gefunden. Die acht verschiedene Landes-Post-Routen wurden separat erarendirt, und von verschiedenen Liebhabern erstanden. Der höchste Vergütungs-Vertrag entfiel minus offerenti mit 338 Piafter für das Pferd, auf die Route von Rimnik Vultscha nach Tirgu Schyl und von hier nach Turnu Severin und Zinzerej, und der niedrigste Betrag mit 144 Piafter pr. Pferd auf die Route von Bukarest nach Turnu, Slatina, Crajova, Severin und Burtsovoa.

Deutschland.

Der »Schwäbische Merkur« berichtet aus Stuttgart: Die Auswanderungen nach Siebenbürgen mehren sich in unserm Lande dermaßen, daß Pfarrer Roth, welcher bekanntlich im vorigen Herbst zur Ansiedlung dort einlud, in hiesigen Blättern erklären läßt, die Zahl

für die er zu sorgen versprochen, sei vollständig. Aus dem Oberamt Balingen sind seit letztem Herbst 500 Personen nach Siebenbürgen gezogen.

Aus Ulm meldet die »Schnellpost«: Die Auswanderermaßen, welche gegenwärtig nach Siebenbürgen ziehen und sich von hier bis Wien und Pesth einschiffen, bringen in unsere Stadt, und besonders in unsere Schiffahrt ein sehr reges Leben. Gestern und heute gingen auf sechs Schiffen ungefähr 560 Köpfe ab, und bereits werden wieder fünf Schiffe zugerichtet, um damit im Laufe dieser Woche wiederholt 450 Köpfe zu befördern, die theilweise schon hier sind und noch eintreffen werden. Eine Menge soll noch nachfolgen.

Inhalts hoher Sub.-Verordnung vom 7. Febr. l. J. Z. 1343 ist durch den Tod des Joseph Vári die Postmeisterstelle in Nagy-Kapus in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre diesfälligen, mit Zeugnissen unterstützten Gesuche bei der k. k. Oberpostverwaltung in Hermannstadt einzureichen.

Kronstadt, den 18. März 1846.

Der Magistrat.

Inhalts a. h. Hofdekrets vom 28. Januar l. J. H. Z. 8127 ist für die Zukunft zur Erleichterung des Handels mit Kaffee dessen Einfuhr bei sämtlichen Dreißigst- und Kommerzial-Mauthämtern, mit Ausnahme jedoch der in der Zoll-Linie des Freihafens von Venedig befindlichen, ohne Beschränkung der Menge desselben gegen Entrichtung des Einfuhrzolles gestattet worden. Welches in Folge h. Sub. Verordnung unter Zahl 1653 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronstadt, 24. März 1846.

Der Magistrat.

Zucker-Rüben-Saame,

ganz frisch und ächt im eigenen Zuckerbereitungs-Geschäfte erzielt, ist noch ein kleiner Zentner zum Verkaufe übrig geblieben, und auf der Postwiese im Römer'schen Hause um den billigen Preis von 60 fl. Conv. Münze a Zentner zu haben. Pfundweise genommen kostet derselbe 48 Kreuzer Conv. Münze.

Kronstadt, am 30. März 1846.

Erklärung.

In Bezug auf die sogenannte Erwiderung des Dr. Czihak's in Nr. 15 des Siebenbürger Wochenblattes erklärt Unterzeichneter, daß der in derselben Zeitschrift Nr. 103 und 104 v. J. mitgetheilte Bericht über mein freiwilliges Austreten als Chef des Departements des Innern und Präsident des Sanitäts-Komitee eine wortgetreue Uebersetzung meiner Dimission enthält. Demnach ist die falsche Mittheilung des Dr. Czihak meine Dimission betreffend, gleich den andern in dieser Erwiderung enthaltenen Verdächtigungen zu beurtheilen.

Jassy, den 20. Februar (4. März) 1846.

Der Vogthet Alexander Ghysa.